



Einladung

Auftaktveranstaltung der FDP Thema: #Wechselmodell als REGELFALL in Deutschland & Thüringen, Jetzt!

Fr. Katja Suding MdB, Stellv. Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion,
Familienpolitische Sprecherin der FDP, Vorsitzende des Arbeitskreises I der FDP-Fraktion - Bildung & Forschung; Familie, Senioren, Frauen & Jugend; Kultur & Medien Stellv. Bundesvorsitzende der FDP /
Vorsitzende des FDP-Landesverbandes Hamburg

Hr. Robert-Martin Montag, Generalsekretär FDP Thüringen
Landesliste Listenplatz 4

**Mittwoch 18.9.19, 18:30 Uhr
Brühler Str. 60, Erfurt
Restaurant Classico**

77% aller Deutschen finden, nach einer Trennung sollen Kinder hälftig bei Papa & Mama aufwachsen. (Allensbach Studie 2016)

Das heißt in der Klarstellung: mit dem Wechselmodell gemeinsam erziehen Regelfall – Alleinerziehung im Einzelfall darf nur noch die Ausnahme sein.

Doch der Gesetzgeber verhindert das, erzwingt gegen jeglichen gesunden Menschenverstand, Menschen- & Kinderrecht, Würde, verfassungswidrig die Einzelresidenz, obwohl die Hälfte aller Eltern Väter sind.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen führen zu Streitverschärfung und elterlichem Ungleichgewicht, worunter die Kinder besonders leiden.

Über 60 Internationale Studien bestätigen die beste Lösung für Kinder: zwei Zuhause zu

haben. Kinder in der Doppelresidenz sind wesentlich zufriedener, haben die besseren Entwicklungschancen, weil sie eine vollwertige Kindheit und Erziehung erfahren, als die aus der Einzelresidenz.

Der Europarat ist diesen Zuständen 2015 mit der Resolution 2079 entgegengetreten. Deutschland hat unterzeichnet, aber bis heute immer noch nicht per Gesetz umgesetzt. Kinderfreundliche Länder haben das längst bzw. brauchten es nicht, weil die paritätische Betreuung dort seit Generationen der gesetzliche Normalfall ist.

Darin heißt es, die Mitgliedstaaten haben:

5.3. sicherzustellen, dass die Eltern die gleichen Rechte gegenüber ihren Kindern nach dessen Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis haben, und jedem Elternteil das Recht garantieren, informiert zu werden, und ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen, die das Leben und die Entwicklung ihres Kindes beeinflussen, im besten Interesse des Kindes zu erhalten.

5.4. von ihren Gesetzen jede Benachteiligung zu entfernen, die auf dem Familienstand der Eltern basiert, die ihr Kind anerkannt haben;

5.5. in ihre Gesetze den Grundsatz der #Doppelresidenz (Wechselmodell) nach einer Trennung einzuführen, und Ausnahmen ausschließlich auf Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, oder häuslicher Gewalt einzuschränken, mit jener Zeitaufteilung, in der das Kind mit jedem Elternteil lebt, die entsprechend den Bedürfnissen und Interessen des Kindes angepasst sind;

5.6. zu respektieren das Recht der Kinder in allen Angelegenheiten angehört zu werden, die sie betreffen, wenn sie ein ausreichendes Verständnis für die betreffenden Fragen besitzen;

5.7. zu berücksichtigen die geteilte Betreuung bei der Vergabe von Sozialleistungen;

Trennungskinder wünschen von sich aus gleiche Zeit mit Beiden zu leben. Kein Kind würde freiwillig auf Papa oder Mama verzichten oder weniger Zeit mit einem von ihnen verbringen, wenn es nicht dazu gezwungen werden würde. Es ist aber bitterer Alltag in Deutschland, weil die Gesetze so grausam sind.

Unzählige Suizide, Gesundheitliche Schäden, Existenzvernichtungen, gebrochene Lebensverläufe hinterlassen sie.

Deutschland wurde unzählige Male vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Diskriminierung der Kinder & Väter verurteilt. Geändert hat sich in der Praxis nichts.

Der Vater, Liebe, Förderung, Werte, Erziehung und Glück wird in Deutschland durch Geld ersetzt, was noch nie im Interesse der Kinder war.

Kindesunterhalt gehört durch die #Kindergrundsicherung bzw. Kindergeld 2.0 ersetzt, damit jegliche finanzielle Anreize das andere Elternteil zu entsorgen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören.

Die falsche Ideologie der Dekomposition der Familie, oder kurz: der Kindeswohlideologie, muss endlich abgewickelt werden. Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung beide Eltern. Wer die Missstände in Deutschland mit über 600.000 Verfahren p.a. vor deutschen Familiengerichten länger zerredet, davon über 200.000 zu Sorge und dem sog. "Umgang" (Ein Begriff aus dem Strafvollzug), und glaubt, die zwangsweisen Trennungen der Kinder von ihren Eltern seien "zum Wohle des Kindes", der ist, nach aktuellem Erkenntnisstand, im besten Falle ein Ignorant, im schlimmsten Falle jemand, der gebrochene Kinder und Eltern billigend in Kauf nimmt.

Eine/r zahlt, eine/r betreut darf es nicht mehr geben, weil jedes Elternteil erstrangig in der elterlichen Verantwortung & Pflicht steht sein Kind zu betreuen.

Daher war Alleinerziehung als Geschäftsmodell auch zu keinem Zeitpunkt je ein Erfolgsmodell, sondern für alle Beteiligten die größte Lebenskatastrophe die man sich vorstellen kann.

Wirklich Alleinerziehend ist nur, wo ein Elternteil gestorben ist, alle anderen sollen & wollen getrennt gemeinsam erziehende Eltern bleiben, aus Liebe & Verantwortung zu ihren Söhnen & Töchtern. Den eigenen Egoismus hinten an zu stellen ist jeder seinen Kindern schuldig.

Streit als Prozessstrategie, Kommunikation wird gestört & abgebrochen um gemeinsame Betreuung zu torpedieren, das Kind wird entführt um das andere Elternteil aus dem Leben des Kindes zu radieren. Dieses Verhalten wird belohnt statt bestraft, übliche Gerichtspraxis.

Es reicht!

Auf Grund der sozialen Veränderungen sowie der heute schon massiven Probleme der Finanzierung des Sozialstaats ist die gesetzliche Verankerung des Wechselmodells eine gesellschaftliche Notwendigkeit. „Andere europäische Staaten haben dies schon längst erkannt und die notwendigen Schlüsse daraus gezogen. Bei uns ist jetzt der Gesetzgeber gefordert“

Wirkliches Kindeswohl bedeutet dem Kind seine beiden Eltern erhalten, das hat es in Deutschland noch nie gegeben. Die Kinder wurden statt dessen vom Kreidekreis der Streitindustrie zerrissen.

Die [#FDP](#) im Bund hat 2018 gemäß der Europaratsresolution im Bundestag den Gesetzgeber aufgefordert umfangreiche Gesetzesänderungen vorzunehmen, u. a. bei Gerichtsentscheidungen das [#Wechselmodell](#) zum [#Regelfall](#) zu machen. 🗨️ Der Generalsekretär der Thüringer FDP, [Robert-Martin Montag](#), sagte, die bisherigen Regelungen seien für einen Elternteil diskriminierend. Er betonte aber, dass Gerichte auch nach dem FDP-Vorschlag in begründeten Einzelfällen vom Wechselmodell abweichen können sollen.

Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, in jedem Einzelfall eine optimierte Betreuungsregelung sicher zu stellen. Dies obliegt primär - gleichberechtigt – den sorgeberechtigten Eltern (Art.6 Abs.2 S.2 GG). Der Staat – hieran muss erinnert werden – hat nur das „Wächteramt“ inne (Art. 6 Abs.Abs. 2 S. 2 GG), d.h. ein familiengerichtlicher Eingriff ist nur dann rechtsstaatlich statthaft, wenn eine Kindeswohlgefährdung im Raume steht.

Wir Freie Demokraten wollen das sogenannte „Wechselmodell“ als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder nach Trennung der Eltern zum Regelfall machen. Dies bedeutet eine gemeinsame Betreuung der Kinder mit zeitlicher Verteilung zwischen ein Drittel / zwei Drittel bis hin zur hälftigen Teilung. Falls die Eltern sich bei einer Trennung nicht über den gewöhnlichen Aufenthalt ihrer Kinder einigen können, so entscheidet ein Familiengericht. Wir sind der Ansicht, dass das Wechselmodell dem Kindeswohl besser Rechnung trägt und wollen daher, dass die Gerichte dieses künftig als Regelmodell anwenden. Deshalb fordern wir im Einklang mit der Wissenschaft, internationalen Rechtsnormen und den Empfehlungen des Ausschusses für Antidiskriminierung und Gleichstellung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine neue Rechtsgrundlage:

Zukünftig ist im Streitfall durch die Familiengerichte grundsätzlich anzunehmen, dass die gemeinsame elterliche Betreuung von Trennungskindern in der Regel dem Kindeswohl am besten entspricht (Vorrang des Prinzips der Doppelresidenz, analog zur elterlichen Sorge). Im Einzelfall kann diese Annahme Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung sein. Andere Gestaltungen zum Wohle des Kindes können notwendig sein. Entsprechend wollen wir auch das Unterhaltsrecht, das Recht der rechtlichen Vertretung des Kindes, das Sozialrecht, das Steuerrecht und das Rentenrecht überprüfen und dort anpassen, wo individuelle Lösungen von elterlicher Betreuung und Kindesaufenthalt dies erfordern. Großeltern vermitteln Trennungskindern mit regelmäßigen Begegnungen den notwendigen Halt. Wir wollen auch ihre Rechte im Umgang mit den Enkeln stärken.

Wir brauchen den Paradigmenwechsel, JETZT.

Wer jetzt noch gegen dieses menschlich nachvollziehbare, eigentlich unpolitische selbstverständliche Verlangen auftritt, wie es derzeit noch unsere Wettbewerber tun, hat politisch, gesellschaftlich und fachlich längst verloren.

Wir als FDP wollen das Männer & Frauen, Väter & Mütter Familie und Beruf teilen, damit jeder das große Glück der Elternschaft erleben kann, ohne dabei beruflich benachteiligt zu werden.

Die selbstverständliche paritätische Doppelresidenz ist eine gesellschaftlichen Notwendigkeit, weil Entfremdung Kindesmisshandlung ist. Weltgesundheitsorganisation (WHO) Klassifizierung medizinischer Diagnose (ICD 11) DSM-Diagnosecode V61.20 (Z62.820)
Der Schutz des schwächsten Gliedes der Familie, die Bedürfnisse der Kinder haben oberste Priorität. Von seinen Kindern kann & darf man sich nicht trennen, Papa & Mama bleiben sie ein Leben lang.

Was diese Manipulationen, sich ein Elternteil aus dem Herzen zu reißen, beim Kind für schwerwiegende Schäden anrichten, zeigt der neue Kinofilm vom SWR „Weil Du mir gehörst“ der jetzt bei den Filmfestspielen Lob und Beifall von Tausenden erntete.

Außenstehende können sich nicht vorstellen was wirklich passiert mit den Kindern, nachdem den Eltern, unabhängig von einem Trauschein, ihre Liebe verloren gegangen ist.

Im Frühjahr zur besten Sendezeit wird er danach im Fernsehen ausgestrahlt.

Hier der Trailer der nur ansatzweise darstellen kann was der Film grandios umgesetzt hat.

<https://www.youtube.com/watch?v=I3c8Ncw0qLI>

Wir rufen deshalb Eltern, Großeltern, Kinder, Vereine, Verbände und Förderer dazu auf uns dabei zu unterstützen das Wechselmodell als selbstverständliche Betreuung, die bedingungslose Elternschaft, Gleiche Pflichten & Rechte für beide Eltern und das Gemeinsames Sorgerecht ab Vaterschaftsanerkennung durchzusetzen.

Kommen Sie gern zu unserer Veranstaltung wenn Sie für die gemeinsame Betreuung der Kinder sind. Beenden Sie mit uns 70 Jahre vaterlose Gesellschaft und das Leid der Kinder die die Probleme, die der Gesetzgeber geschaffen hat, nicht lösen können.

Jeder Tag zählt, denn die Kinder können nicht warten. Die Zeit mit dem fehlenden Elternteil ist unwiederbringlich verloren.

4,22 Millionen Kinder sind in 18 Jahren, 235 Tausend jedes Jahr von dieser schrecklichen Bedrohung betroffen. Ganze Generationen sind lebenslang traumatisiert.

Damit das endlich ein Ende hat, bitten wir um Ihre Unterstützung & Ihre Stimme. Denn nur wir zusammen können etwas bewegen.

Danke!